

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 18

Kiel, den 15. September

1980

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II. Bekanntmachungen	
Urkunden über Grenzänderungen	249
Kollekten im Jahr 1981	254
III. Stellenausschreibungen	256
IV. Personalmeldungen	260

Bekanntmachungen

Urkunde

über die Veränderung der Grenze zwischen der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pankratius Ochsenwerder und der Ev.-luth. Johanniskirchengemeinde in Hamburg-Harburg.

Aufgrund der Beschlüsse der Kirchenvorstände der Ev.-luth. Kirchengemeinden St. Pankratius Ochsenwerder und St. Johanniskirchengemeinde in Hamburg-Harburg sowie der Kirchenkreissynoden der Kirchenkreise Alt-Hamburg und Harburg wird gemäß Artikel 27 Abs. 3 der Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche angeordnet:

§ 1

Die zum Kirchenkreis Harburg gehörende Exklave „Overwerder“ nördlich der Elbe, die aus den Straßen und Straßenteilen

Oortkatenufer

Overwerder Bogen Nr. 67 — Ende

Overwerder Hauptdeich

besteht, wird aus der St. Johanniskirchengemeinde in Hamburg-Harburg ausgegliedert und in die Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pankratius Ochsenwerder, Kirchenkreis Alt-Hamburg, eingemeindet.

§ 2

Die Grenze der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pankratius Ochsenwerder und die des Kirchenkreises Alt-Hamburg verläuft an dieser Stelle künftig in der Mitte der Elbe.

§ 3

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 4

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 31. Dezember 1979 in Kraft.

Kiel, den 29. August 1980

Nordelbisches Kirchenamt
in Vertretung
Dr. Blaschke

Az.: 10 St. Pankratius,
10 St.-Johannes-KG — V 1 / V 3

Urkunde

über die Veränderung der Grenze zwischen der Ev.-luth. Emmaus-Kirchengemeinde, Hamburg-Wilhelmsburg, der Ev.-luth. Kreuz-Kirchengemeinde Kirchdorf und der Ev.-luth. Kirchengemeinde Hamburg-Veddel.

Aufgrund der Beschlüsse der Kirchenvorstände der Ev.-luth. Emmaus-Kirchengemeinde, Hamburg-Wilhelmsburg, der Ev.-luth. Kreuz-Kirchengemeinde Kirchdorf und der Kirchengemeinde Hamburg-Veddel sowie der Kirchenkreissynoden des Kirchenkreises Alt-Hamburg und des Kirchenkreises Harburg wird gemäß Artikel 27 Abs. 3 der Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche angeordnet:

§ 1

1. Das im Bereich des Kirchenkreises Harburg liegende Gebiet „Peute-Süd“ nördlich der Bundesautobahn Südliche Umgehung, das aus den Straßen und Straßenteilen

An der Peutebahn Nr. 44/Ende

Müggelburger Hauptdeich

Müggelburger Straße Nr. 2/Ende

Obergeorgswerder Hauptdeich, vom Müggelburger Hauptdeich bis zur Bundesautobahn

Packersweide Nr. 45/Ende und 38/Ende

Peutestraße, von der Müggelburger Straße

bis zum Müggelburger Hauptdeich

Warlimontweg Nr. 12/Ende

besteht, wird aus der Ev.-luth. Kreuz-Kirchengemeinde Kirchdorf in Hamburg-Wilhelmsburg ausgegliedert und in die Ev.-luth. Kirchengemeinde Hamburg-Veddel, Kirchenkreis Alt-Hamburg, eingemeindet.

2. Dagegen wird das im Bereich des Kirchenkreises Alt-Hamburg liegende Gebiet westlich des Hauses Harburger Chaussee Nr. 119 und südlich des Freihafenzaunes, das aus den Straßenteilen

Georg-Wilhelm-Straße Nr. 1
Harburger Chaussee Nr. 121/Ende
Klütjenfelder Straße Nr. 18/Ende
Schlenzigstraße Nr. 1/1 a u. 2/4

besteht, aus der Ev.-luth. Kirchengemeinde Hamburg-Veddel ausgemeindet und in die Ev.-luth. Emmaus-Kirchengemeinde, Hamburg-Wilhelmsburg, Kirchenkreis Harburg, eingemeindet.

§ 2

Die Grenze zwischen den beiden Kirchenkreisen und die Südgrenze der Ev.-luth. Kirchengemeinde Hamburg-Veddel verläuft an dieser Stelle künftig wie folgt:

Von der bisherigen Grenze in der Norderelbe bei der Autobahnbrücke Südliche Umgehung nach Westen auf der Mitte dieser Bundesautobahn bis zur Abfahrt auf die Bundesautobahn in Richtung Hamburg-Veddel; sodann nach Nordwesten auf der Mitte dieser Abfahrt und später auf der Mitte der Bundesautobahn in Richtung Hamburg-Veddel bis in Höhe der Straße Georgswerder Bogen; von hier nach Westen entlang der Nordseite des Fahrdammes Georgswerder Bogen bis zur Straße Veddele Bogen, wo die neue Grenze in die bisherige einmündet. Auf der bisherigen Grenze weiter nach Westen bis zur Süd-West-Ecke des Grundstücks Harburger Chaussee Nr. 119; von hier nach Norden an der Westgrenze dieses Grundstückes entlang und weiter nach Norden die Harburger Chaussee kreuzend bis zum Zaun des Freihafengebietes (Zollgrenze); sodann nach Westen, später nach Nordwesten immer dem Zaun des Freihafengebietes folgend bis zur Wasserfläche Reiherstieg, wo die neue Grenze in die bisherige einmündet.

§ 3

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 4

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 1979 in Kraft.

Kiel, den 29. August 1980

Nordelbisches Kirchenamt

In Vertretung

Dr. B l a s c h k e

Az.: 10 Emmaus-KG,
10 Kreuz-KG,
10 KG Hamburg-Veddel — V I / V 3

Urkunde

über die Veränderung der Grenze zwischen der Ev.-luth. Thomas-Kirchengemeinde Hamburg-Hausbruch und der Kirchengemeinde Finkenwerder.

Aufgrund der Beschlüsse der Kirchenvorstände der Ev.-luth. Thomas-Kirchengemeinde Hamburg-Hausbruch und der Kirchengemeinde Finkenwerder sowie der Kirchenkreissynoden der Kirchenkreise Alt-Hamburg und Harburg wird gemäß Artikel 27 Abs. 3 der Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche angeordnet:

§ 1

Der im Bereich des Kirchenkreises Harburg liegende Teil des Kleingartenvereins Nr. 103 „Dradenau“ e. V., der aus den Parzellen Nr. 235—268 und Nr. 312—331 besteht, wird aus der Thomas-Kirchengemeinde ausgemeindet und in die Kirchengemeinde Finkenwerder, Kirchenkreis Alt-Hamburg, eingemeindet.

§ 2

Die Grenze zwischen den beiden Kirchengemeinden und zwischen den beiden Kirchenkreisen verläuft an dieser Stelle künftig wie folgt:

Von der bisherigen Grenze im Sadauhafen nach Westen auf der bisherigen Grenze zur Bundesautobahn (A 7); sodann nach Süden auf der Mitte dieser Bundesautobahn bis in Höhe der Südgrenze des Kleingartenvereins Nr. 103; von hier nach Westen bis zur Südgrenze des Kleingartenvereins-Gebietes und weiter nach Westen an dieser Südgrenze entlang bis die neue Grenze am Ende des Kleingartenvereins-Gebietes in die bisherige Grenze einmündet.

§ 3

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 4

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 31. Dezember 1979 in Kraft.

Kiel, den 29. August 1980

Nordelbisches Kirchenamt

In Vertretung

Dr. B l a s c h k e

Az.: 10 Thomas-KG Hamburg-Hausbruch,
10 Finkenwerder — V I / V 3

Urkunde

über die Veränderung der Grenze zwischen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Stephan in Wandsbek-Gartenstadt und der Ev.-luth. Kirchengemeinde am Eulenkamp zu Hamburg-Dulsberg.

Aufgrund der Beschlüsse der Kirchenvorstände der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Stephan in Wandsbek-Gartenstadt und der Ev.-luth. Kirchengemeinde am Eulenkamp zu Hamburg-Dulsberg sowie der Kirchenkreissynoden des Kirchenkreises Alt-Hamburg und des Kirchenkreises Stormarn wird gemäß Artikel 27 Abs. 3 der Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche angeordnet:

§ 1

Das im Bereich des Kirchenkreises Stormarn liegende Gebiet, das aus den Straßenteilen Kiefförn Nr. 1/5 und Wartenburger Weg Nr. 1/17 besteht, wird aus der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Stephan in Wandsbek Gartenstadt ausgemeindet und in die Ev.-luth. Kirchengemeinde am Eulenkamp zu Hamburg-Dulsberg, Kirchenkreis Alt-Hamburg, eingemeindet.

§ 2

Die Grenze zwischen den beiden Kirchengemeinden und zwischen den beiden Kirchenkreisen verläuft an dieser Stelle künftig wie folgt:

Von der bisherigen Grenze bei der Einmündung des Wartenburger Weges in die Straße Kiefhörn nach Norden auf der Mitte des Wartenburger Weges bis zur Osterbek; sodann nach Südwesten im Verlauf der Osterbek bis zur Einmündung dieser neuen Grenze in die bisherige in diesem Bachverlauf.

§ 3

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 4

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 31. Dezember 1979 in Kraft.

Kiel, den 29. August 1980

Nordelbisches Kirchenamt

In Vertretung

Dr. B l a s c h k e

Az.: 10 Wandsbek-Gartenstadt,

10 Eulenkamp — V I / V 3

 Urkunde

über die Veränderung der Grenze zwischen der Ev.-luth. Gemeinde St. Gabriel und der Ev.-Luth. Martin-Luther-King Kirchengemeinde Steilshoop.

Aufgrund der Beschlüsse der Kirchenvorstände der Ev.-luth. Gemeinde St. Gabriel und der Ev.-Luth. Martin-Luther-King Kirchengemeinde Steilshoop sowie der Kirchenkreissynoden der Kirchenkreise Alt-Hamburg und Stormarn wird nach Artikel 27 Abs. 3 der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche angeordnet:

§ 1

Das im Bereich des Kirchenkreises Stormarn liegende Altenheim Schmachthäger Straße 38 wird aus der Ev.-Luth. Martin-Luther-King Kirchengemeinde Steilshoop ausgemeindet und in die Ev.-luth. Gemeinde St. Gabriel, Kirchenkreis Alt-Hamburg, eingemeindet.

§ 2

Die Grenze zwischen den beiden Kirchengemeinden und zwischen den beiden Kirchenkreisen verläuft an dieser Stelle künftig wie folgt:

Von der bisherigen Grenze bei der südlichen Einmündung der Straße Noldering in die Schmachthäger Straße nach Nordosten auf der Mitte des Nolderinges bis zur Nordecke des Grundstücks Schmachthäger Straße Nr. 38; von hier nach Südosten und später Südwesten entlang der Nordost- und Südostgrenze dieses Grundstücks und weiter nach Südwesten bis zur Mitte der Schmachthäger Straße, wo die neue Grenze in die bisherige einmündet.

§ 3

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 4

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 31. Dezember 1979 in Kraft.

Kiel, den 29. August 1980

Nordelbisches Kirchenamt

In Vertretung

Dr. B l a s c h k e

Az.: 10 St. Gabriel,

10 Steilshoop — V I / V 3

 Urkunde

über die Veränderung der Grenze zwischen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Niendorf-Markt und der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Lukas zu Hamburg-Fuhlsbüttel.

Aufgrund der Beschlüsse der Kirchenvorstände der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Niendorf-Markt und der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Lukas zu Hamburg-Fuhlsbüttel sowie der Kirchenkreissynoden der Kirchenkreise Alt-Hamburg und Niendorf wird gemäß Artikel 27 Abs. 3 der Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche angeordnet:

§ 1

Das im Bereich des Kirchenkreises Niendorf liegende Betriebsgelände des Flughafens Hamburg-Fuhlsbüttel, soweit es zur Freien und Hansestadt Hamburg gehört, wird aus der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Niendorf-Markt ausgemeindet und in die Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Lukas zu Hamburg-Fuhlsbüttel, Kirchenkreis Alt-Hamburg, eingemeindet.

§ 2

Die Grenze zwischen den beiden Kirchengemeinden und zwischen den beiden Kirchenkreisen verläuft an dieser Stelle künftig wie folgt:

Von der bisherigen Grenze zwischen den Kirchenkreisen Alt-Hamburg und Niendorf im Verlauf der Landesgrenze Hamburg östlich des Flughafengeländes in Höhe des Beginns des unterirdischen Verlaufs der Tarpenbek nach Westen über die Startbahn II des Flughafens entlang der Landesgrenze bis nach Südosten entlang des Flughafenzaunes bis zum Raakmoorgraben; von hier aus immer weiter entlang dieses Zaunes zunächst nach Westen bis zur Tarpenbek, sodann nach Süden bzw. Südwesten und schließlich nach Osten und Nordosten bis zum Ausgang des unterirdischen Verlaufs der Tarpenbek, wo die neue Grenze in die bisherige einmündet. Der Verlauf der neuen Grenze deckt sich genau mit der Grenze des Stadtteils Fuhlsbüttel (Ortsteil 413) im Bereich des Flughafens.

§ 3

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 4

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 1978 in Kraft.

Kiel, den 29. August 1980

Nordelbisches Kirchenamt

In Vertretung

Dr. B l a s c h k e

Az.: 10 Niendorf-Markt,

10 St. Lukas — V I / V 3

Urkunde

über die Veränderung der Grenze zwischen der Ev.-Luth. Christ-König-Kirchengemeinde Hamburg-Lokstedt und der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Peter zu Hamburg-Groß-Borstel.

Aufgrund der Beschlüsse der Kirchenvorstände der Ev.-Luth. Christ-König-Kirchengemeinde Hamburg-Lokstedt und der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Peter zu Hamburg-Groß-Borstel sowie der Kirchenkreisvorstände des Kirchenkreises Alt-Hamburg und des Kirchenkreises Niendorf wird gemäß Artikel 27 der Verfassung der Nordelbischen Kirche angeordnet:

§ 1

Das im Bereich des Kirchenkreises Niendorf liegende Gelände zwischen der Tarpenbek im Norden und der Güterumgehungsbahn im Süden, das aus dem Straßenteil Kellerbleek Nr. 6/10 sowie aus den Parzellen Nr. 1101—1167 des Kleingartenvereins Nr. 150 „Bundesbahn-Landwirtschaft“ e. V. besteht, wird aus der Ev.-Luth. Christ-König-Kirchengemeinde Hamburg-Lokstedt ausgegliedert und in die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Peter zu Hamburg-Groß-Borstel, Kirchenkreis Alt-Hamburg, eingemeindet.

§ 2

Die Grenze zwischen den beiden Kirchengemeinden und zwischen den beiden Kirchenkreisen verläuft an dieser Stelle künftig wie folgt:

Von der bisherigen Grenze in der Tarpenbek in Höhe der Straße Kellerbleek nach Süden auf der Mitte der Straße Kellerbleek bis südlich der Böschung der Güterumgehungsbahn; sodann nach Osten an der südlichen Böschung der Güterumgehungsbahn entlang bis in Höhe des Grundstücks Nedderfeld Nr. 110, wo die neue Grenze in die bisherige, die hier die Straße Nedderfeld kreuzt, einmündet. Die West- und Südgrenze der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Peter zu Hamburg-Groß-Borstel deckt sich durch diese Grenzänderung zwischen dem Flughafengelände und der Straße Rosenbrook genau mit der Grenze des Stadtteils Groß Borstel (Ortsteil 406).

§ 3

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 4

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 1978 in Kraft.

Kiel, den 29. August 1980
Nordelbisches Kirchenamt

In Vertretung
Dr. B l a s c h k e

Az.: 10 Christ-König,
10 KG St. Peter — V I / V 3

Urkunde

über die Veränderung der Grenze zwischen der Ev.-Luth. Christ-König-Kirchengemeinde Hamburg Lokstedt und der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Anschar zu Hamburg.

Aufgrund der Beschlüsse der Kirchenvorstände der Ev.-Luth. Christ-König-Kirchengemeinde Hamburg-Lokstedt und der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Anschar zu Hamburg sowie der Kirchenkreissynoden der Kirchenkreise Alt-Hamburg und Niendorf wird gemäß Artikel 27 Abs. 3 der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche angeordnet:

§ 1

Das im Bereich des Kirchenkreises Niendorf liegende Gebiet „Anscharhöhe“, das aus den Straßen und Straßenteilen Appener Weg, Nedderfeld Nr. 110 und Tarpenbekstraße Nr. 107 besteht, wird aus der Ev.-Luth. Christ-König-Kirchengemeinde Hamburg-Lokstedt ausgegliedert und in die Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Anschar zu Hamburg, Kirchenkreis Alt-Hamburg, eingemeindet.

§ 2

Die Grenze zwischen den beiden Kirchengemeinden und zwischen den beiden Kirchenkreisen verläuft an dieser Stelle künftig wie folgt:

Von der bisherigen Grenze an der Südseite des Fahrdammes der Straße Nedderfeld nach Westen und Süden entlang der Nord- und Westgrenze des Grundstücks der Stiftung Anscharhöhe bis zum Appener Weg bzw. bis zur Süd-Ost-Ecke des Grundstücks Osterfeldstraße Nr. 6; von diesem Punkt nach Westen entlang der Nordseite des Fahrdammes Appener Weg und sodann weiter in seiner Verlängerung nach Westen die Osterfeldstraße kreuzend bis zur Nord-West-Ecke des Grundstücks Osterfeldstraße Nr. 1, wo die neue Grenze in die bisherige einmündet.

§ 3

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 4

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 1978 in Kraft.

Kiel, den 29. August 1980

Nordelbisches Kirchenamt
In Vertretung
Dr. B l a s c h k e

Az.: 10 Christ-König KG,
10 KG St. Anschar — V I / V 3

Urkunde

über die Veränderung der Grenze zwischen der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Markus-Hoheluft, der Ev.-luth. Gemeinde der Bethlehem-Kirche zu Hamburg und der Ev.-Luth. Petrus-Kirchengemeinde Hamburg-Lokstedt.

Aufgrund der Beschlüsse der Kirchenvorstände der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Markus-Hoheluft, der Ev.-luth. Gemeinde der Bethlehem-Kirche zu Hamburg und der Ev.-Luth. Petrus-Kirchengemeinde Hamburg-Lokstedt sowie der Kirchenkreissynoden der Kirchenkreise Alt-Hamburg und Niendorf wird gemäß Artikel 27 Abs. 3 der Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche angeordnet:

§ 1

Der Gebietsteil, der aus den Straßenteilen

Tropowitzstraße Nr. 1/11
Wiesingerweg Nr. 42/Ende
Wrangelstraße Nr. 121/Ende u. 120/Ende

besteht, wird aus der Ev.-Luth. Petrus-Kirchengemeinde Hamburg-Lokstedt, Kirchenkreis Niendorf, ausgegliedert und in die Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Markus-Hoheluft, Kirchenkreis Alt-Hamburg, eingemeindet, der Gebietsteil, der aus den Straßenteilen

Eidelstedter Weg Nr. 6/10
 Stresemannallee Nr. 105/Ende
 Troplowitzstraße Nr. 13/17
 Wiesinger Weg Nr. 23/Ende

besteht, wird aus der Ev.-Luth. Petrus-Kirchengemeinde Hamburg-Lokstedt, Kirchenkreis Niendorf, ausgemeindet und in die Ev.-luth. Gemeinde der Bethlehem-Kirche zu Hamburg, Kirchenkreis Alt-Hamburg, eingemeindet.

§ 2

Die Grenze zwischen den beiden Kirchenkreisen verläuft an dieser Stelle künftig wie folgt:

Von der bisherigen Grenze an der Kreuzung Lokstedter Steindamm/Troplowitzstraße nach Westen auf der Mitte der Troplowitzstraße bis zur Stresemannallee; sodann nach Süden auf der Mitte der Stresemannallee bis zur Mitte des Eidelstedter Weges, wo die neue Grenze in die bisherige einmündet.

§ 3

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 4

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 1978 in Kraft.

Kiel, den 29. August 1980

Nordelbisches Kirchenamt
 In Vertretung
 Dr. B l a s c h k e

Az.: 10 St. Markus-Hoheluft,
 10 Bethlehem-Kirche,
 10 Petrus KG — V I / V 3

Urkunde

über die Veränderung der Grenze zwischen der Ev.-Luth. Christ-König-Kirchengemeinde Hamburg-Lokstedt und der Kirchengemeinde St. Martinus-Eppendorf.

Aufgrund der Beschlüsse der Kirchenvorstände der Ev.-Luth. Christ-König-Kirchengemeinde Hamburg-Lokstedt und der Kirchengemeinde St. Martinus-Eppendorf sowie der Kirchenkreissynoden der Kirchenkreise Alt-Hamburg und Niendorf wird gemäß Artikel 27 Abs. 3 der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche angeordnet:

§ 1

Das im Bereich des Kirchenkreises Niendorf liegende Gelände des Universitäts-Krankenhauses Eppendorf mit angeschlossenen Instituten und des Instituts für Rechtsmedizin, das aus den Straßenteilen

Butenfeld Nr. 24 und 32/40
 Geschwister-Scholl-Straße Nr. 159/Ende
 Süderfeldstraße Nr. 1/25

besteht, wird aus der Ev.-Luth. Christ-König-Kirchengemeinde Hamburg-Lokstedt ausgemeindet und in die Kirchengemeinde St. Martinus-Eppendorf, Kirchenkreis Alt-Hamburg, eingemeindet.

§ 2

Die Grenze zwischen den beiden Kirchengemeinden und zwischen den beiden Kirchenkreisen verläuft an dieser Stelle künftig wie folgt:

Von der bisherigen Grenze in der Geschwister-Scholl-Straße in Höhe des Hauses Nr. 155 nach Westen auf der Mitte der Geschwister-Scholl-Straße, sodann weiter nach Westen auf der Mitte der Süderfeldstraße bis zum Haus Süderfeldstraße Nr. 25; von hier nach Süden an den Ostgrenzen der Grundstücke Süderfeldstraße Nr. 27 und Butenfeld Nr. 44, 42 und 42 a entlang; sodann nach Westen entlang der Südgrenze des Grundstücks Butenfeld Nr. 42 a und weiter nach Süden auf der Mitte der Straße Butenfeld bis zum Haus Nr. 30; von hier nach Osten an der Nordgrenze des Grundstücks Butenfeld Nr. 30 entlang bis zu seinem Ende, sodann nach Süden entlang der Ostgrenzen der Grundstücke Butenfeld Nr. 30 und Nr. 26; von dort erneut nach Westen entlang der Südgrenze des Grundstücks Butenfeld Nr. 26 bis zum Knick der Straße Butenfeld; sodann nach Süden an der Ostgrenze des Grundstücks Butenfeld Nr. 22 entlang bis zu seinem Ende; weiter nach Westen entlang den Südgrenzen der Grundstücke Butenfeld Nr. 2/22 und des Grundstücks Lokstedter Steindamm Nr. 73 bis zur Mitte des Lokstedter Steindammes; schließlich nach Süden auf der Mitte des Lokstedter Steindammes bis zur Troplowitzstraße, wo die neue Grenze in die bisherige einmündet.

§ 3

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 4

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 1978 in Kraft.

Kiel, den 29. August 1980

Nordelbisches Kirchenamt
 In Vertretung
 Dr. B l a s c h k e

Az.: 10 Christ-König-KG,
 10 KG St. Martinus-Eppendorf — V I / V 3

Urkunde

über die Veränderung der Grenze zwischen der Ev.-luth. Michaelis-Kirchengemeinde in Hamburg-Neugraben und der Ev.-luth. Cornelius-Kirchengemeinde in Hamburg-Fischbek, Kirchenkreis Harburg.

Aufgrund der Beschlüsse der Kirchenvorstände der Ev.-luth. Michaelis-Kirchengemeinde in Hamburg-Neugraben, der Ev.-luth. Cornelius-Kirchengemeinde in Hamburg-Fischbek und des Kirchenkreisvorstandes des Kirchenkreises Harburg wird gemäß Artikel 10 der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche angeordnet:

§ 1

Die Ev.-luth. Michaelis-Kirchengemeinde in Hamburg-Neugraben tritt an die Ev.-luth. Cornelius-Kirchengemeinde in Hamburg-Fischbek folgende Straßenteile ab:

Gannerberg Nr. 1/Ende u. 28/Ende
 Kiesberg Nr. 59/Ende
 Sandhafer Nr. 1/7
 Schnuckendrift Nr. 1/7 u. 2/8
 Sünenschien Nr. 1/Ende

Dagegen tritt die Ev.-luth. Cornelius-Kirchengemeinde in Hamburg-Fischbek an die Ev.-luth. Michaelis-Kirchengemeinde in Hamburg-Neugraben den Straßenteil
 Stremelweg Nr. 1/Ende

§ 2

Die Grenze zwischen den beiden Kirchengemeinden verläuft nunmehr im Abschnitt Nordende Stremelweg bis Thiemannstraße wie folgt:

Von der Grenze zwischen den beiden Kirchengemeinden nördlich des Stremelweges nach Westen an der Nordgrenze des letzten Grundstücks dieses Weges, sodann nach Süden an den Westgrenzen der Grundstücke des Stremelweges entlang bis zur Nordgrenze des Grundstücks Cuxhavener Straße Nr. 402; von hier nach Osten der Nordgrenze der Grundstücke Cuxhavener Str. Nr. 402 und 400 folgend bis zur Mitte des Stremelweges; weiter nach Süden auf der Mitte des Stremelweges und der Mitte der Straße Sandhafer bis zur Südgrenze des Grundstücks Cuxhavener Straße Nr. 383; entlang dieser Grundstücksgrenze nach Osten, sodann entlang der Ostgrenzen der Grundstücke Sandhafer Nr. 1/7 nach Süden und der Südgrenze des Grundstücks Sandhafer Nr. 7 nach Westen bis zur Mitte der Straße Sandhafer; von hier nach Süden auf der Mitte der Straße Sandhafer und später nach Südosten auf der Mitte des Scheidesholzweges bis zur Ostgrenze des Grundstücks Gannerberg Nr. 1; von diesem Punkt nach Süden den Ostgrenzen der Grundstücke Gannerberg Nr. 1/9 folgend bis zur Nordgrenze des Grundstücks Schnuckendrift Nr. 8; entlang der Nordgrenzen der Grundstücke Schnuckendrift Nr. 8 und 6 nach Osten, der Westgrenze des Grundstücks Schnuckendrift Nr. 4 nach Norden, der Nordgrenzen der Grundstücke Schnuckendrift Nr. 4 und 2 nach Osten und schließlich nach Süden entlang der Westgrenzen der Grundstücke Thiemannstraße Nr. 6/32 bis zur Mitte der Straße Gannerberg; weiter nach Südosten auf der Mitte der Straße Gannerberg sowie nach Süden auf der Mitte der Thiemannstraße bis zur Südgrenze des Grundstücks Gannerberg Nr. 36; von hier an den Nordost-, Nord- und Südwestgrenzen der Grundstücke Thiemannstraße Nr. 36/46 herum bis zur Südostgrenze des Grundstücks Kiesberg Nr. 67; an dieser Grenze entlang nach Südwesten bis dorthin, wo die neue Grenze auf die bisherige trifft, die auch weiterhin südlich dieses Punktes die Grenze zwischen den beiden Kirchengemeinden bleibt.

§ 3

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 4

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 1978 in Kraft.

Kiel, den 29. August 1980

Nordelbisches Kirchenamt

In Vertretung

Dr. B l a s c h k e

Az.: 10 Michaelis KG,
10 Cornelius-KG — V I / V 3

Urkunde

über die Veränderung der Grenze zwischen der Ev.-luth. Thomas-Kirchengemeinde in Hamburg-Hausbruch und der Ev.-luth. Michaelis-Kirchengemeinde in Hamburg-Neugraben, Kirchenkreis Harburg.

Aufgrund der Beschlüsse der Kirchenvorstände der Ev.-luth. Thomas-Kirchengemeinde in Hamburg-Hausbruch, der Ev.-luth. Michaelis-Kirchengemeinde in Hamburg-Neugraben und des Kirchenkreisvorstandes des Kirchenkreises Harburg wird gemäß Artikel 10 der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche angeordnet:

§ 1

Die Ev.-luth. Thomas-Kirchengemeinde in Hamburg-Hausbruch tritt an die Ev.-luth. Michaelis-Kirchengemeinde in Hamburg-Neugraben folgende Straßenteile ab:

Falkenbergsweg Nr. 45/49 a
Neugrabener Heideweg 1/9
Scharpenburgsweg Nr. 99/Ende.

§ 2

Die Grenze zwischen den beiden Kirchengemeinden verläuft nunmehr im Abschnitt zwischen dem Scharpenburgsweg und dem Neugrabener Heideweg wie folgt:

Von der Westgrenze des Grundstücks Scharpenburgsweg Nr. 31 in gerader Richtung nach Süden westlich der bebauten Grundstücke der Straßen Talweg, Forsthöhe und Bredengrund bis zum Neugrabener Heideweg.

§ 3

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 4

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 1978 in Kraft.

Kiel, den 29. August 1980

Nordelbisches Kirchenamt

In Vertretung

Dr. B l a s c h k e

Az.: 10 Thomas-KG,
10 Michaelis-KG — V I / V 3

Kollekten im Jahr 1981

Kiel, den 20. August 1980

Nach Artikel 79 Abs. 1 Buchst. k der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche hat die Kirchenleitung am 12. August 1980 den nachstehend abgedruckten Kollektenplan für das Jahr 1981 beschlossen.

Hinsichtlich der Durchführung der Kollekten gilt die Rechtsverordnung über das Kollektenwesen (Kollektenordnung) vom 11. April 1978 (GVOBl. S. 143) i. d. F. vom 6. 10. 1978 (GVOBl. S. 351).

Dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes ist zusätzlich ein Sonderdruck des Kollektenplans 1981, der sich aus dem Blatt herausnehmen läßt, für den Gebrauch in der Sakristei beigelegt.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

H e i n r i c h

Az.: 8160 — T I / T 1

Kollektenplan 1981

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Lfd. Nr.	Tag der Einsammlung			Zweckbestimmung
1.	1. Januar	1981	Neujahrstag	o f f e n
2.	4. Januar	1981	2. Sonntag n. d. Christfest	o f f e n
3.	6. Januar	1981	Tag der Erscheinung d. Herrn/ Epiphantias	o f f e n
4.	11. Januar	1981	1. Sonntag n. Epiphantias	offen; Empfehlung: Johanniter-Un fallhilfe (Schwerpunkt: Schwestern-Helferin-Ausbildung)
5.	18. Januar	1981	2. Sonntag n. Epiphantias	Bahnhofsmision (Schleswig-Holstein, Hamburg, Altona, Harburg, Lübeck)
6.	25. Januar	1981	3. Sonntag n. Epiphantias	o f f e n
7.	1. Februar	1981	4. Sonntag n. Epiphantias	o f f e n
8.	8. Februar	1981	Letzter Sonntag n. Epiphantias	Fonds für Gerechtigkeit und Versöhnung (VELKD)
9.	15. Februar	1981	3. Sonntag v. d. Passionszeit: Septuagesimä	Martin-Luther-Bund
10.	22. Februar	1981	2. Sonntag v. d. Passionszeit: Sexagesimä	o f f e n
11.	1. März	1981	Sonntag vor der Passionszeit: Estomihi	Bibelverbreitung in der Welt (Weltbibelhilfe) Nordelbische Arbeitsgemeinschaft der Bibelgesellschaften
12.	8. März	1981	1. Sonntag der Passionszeit: Invokavit	Arbeit an Suchtgefährdeten (Nordelbisches Diakonisches Werk, Träger der Suchtkrankenarbeit)
13.	15. März	1981	2. Sonntag der Passionszeit: Reminiszere	Diakoniewerk Kropp, Diakonieschwesternschaft Bethesda
14.	22. März	1981	3. Sonntag der Passionszeit: Okuli	Einrichtungen der Jugendhilfe (Jugendgemeinschaftswerk, St. Nicolaiheim Sundacker, Marienhof Wyk/Föhr)
15.	29. März	1981	4. Sonntag der Passionszeit: Lätare	Lutherischer Weltdienst
16.	5. April	1981	5. Sonntag der Passionszeit: Judika	Partnerarbeit und Stätten des kirchlichen Wiederaufbaus in der DDR (Nordelbisches Diakonisches Werk)
17.	12. April	1981	6. Sonntag der Passionszeit: Palmarum	offen; Empfehlung: Evangelischer Bund
18.	16. April	1981	Gründonnerstag	o f f e n
19.	17. April	1981	Karfreitag	Brot für die Welt (Nordelbisches Diakonisches Werk)
20.	19. April	1981	Ostersonntag	Ricklinger Anstalten
21.	20. April	1981	Ostermontag	o f f e n
22.	26. April	1981	1. Sonntag nach Ostern: Quasimodogeniti	o f f e n
23.	3. Mai	1981	2. Sonntag nach Ostern: Misericordias Domini	o f f e n
24.	10. Mai	1981	3. Sonntag nach Ostern: Jubilate	o f f e n
25.	17. Mai	1981	4. Sonntag nach Ostern: Kantate	o f f e n
26.	24. Mai	1981	5. Sonntag nach Ostern: Rogate	Nordelbisches Missionszentrum
27.	28. Mai	1981	Christi Himmelfahrt	o f f e n
28.	31. Mai	1981	6. Sonntag nach Ostern: Exaudi	Mütterarbeit (Nordelbisches Diakonisches Werk, Frauenwerk)
29.	7. Juni	1981	Pfingstsonntag	Oekumenisches Opfer
30.	8. Juni	1981	Pfingstmontag	o f f e n
31.	14. Juni	1981	Tag der Heiligen Dreifaltigkeit: Trinitatis	Kinderkirchentag
32.	21. Juni	1981	1. Sonntag nach Trinitatis (Tag der Geburt Johannes d. Täufers: Johannis)	Deutscher Evangelischer Kirchentag
33.	28. Juni	1981	2. Sonntag nach Trinitatis	Diakonisches Werk (EKD)
34.	5. Juli	1981	3. Sonntag nach Trinitatis	Innerkirchliche Aufgaben der VELKD

Lfd. Nr.	Tag der Einsammlung		Zweckbestimmung
35.	12. Juli	1981	4. Sonntag nach Trinitatis Rauhes Haus, Volksdorfer Diakoniewerk
36.	19. Juli	1981	5. Sonntag nach Trinitatis Nordelbisches Missionszentrum
37.	26. Juli	1981	6. Sonntag nach Trinitatis Diakonissenanstalt Flensburg, Diakonissenanstalt Alten Eichen
38.	2. August	1981	7. Sonntag nach Trinitatis o f f e n
39.	9. August	1981	8. Sonntag nach Trinitatis Oekumene und Auslandsarbeit (EKD)
40.	16. August	1981	9. Sonntag nach Trinitatis o f f e n
41.	23. August	1981	10. Sonntag nach Trinitatis Palästinawerk, Zentralverein für Mission unter Israel in Schleswig-Holstein und Hamburg
42.	30. August	1981	11. Sonntag nach Trinitatis o f f e n
43.	6. September	1981	12. Sonntag nach Trinitatis Besondere gesamtkirchliche Aufgaben (EKD)
44.	13. September	1981	13. Sonntag nach Trinitatis Partnerkirchen Greifswald, Mecklenburg, Zwickau (Nordelbisches Diakonisches Werk)
45.	20. September	1981	14. Sonntag nach Trinitatis Alsterdorfer Anstalten, Diakonissenhaus Jerusalem
46.	27. September	1981	15. Sonntag nach Trinitatis (Tag des Erzengels Michael u. aller Engel: Michaelis) Nordelbische Seemannsmission
47.	4. Oktober	1981	16. Sonntag nach Trinitatis (Erntedankfest) offen; Empfehlung: Brot für die Welt
48.	11. Oktober	1981	17. Sonntag nach Trinitatis Pflegerische Dienste (Heim Vorwerk, Stiftung An- scharhöhe, Martha-Stiftung)
49.	18. Oktober	1981	18. Sonntag nach Trinitatis o f f e n
50.	25. Oktober	1981	19. Sonntag nach Trinitatis o f f e n
51.	31. Oktober	1981	Gedenktag der Reformation o f f e n
52.	1. November	1981	20. Sonntag nach Trinitatis Gustav-Adolf-Werk
53.	8. November	1981	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres offen; Empfehlung: Ev.-Luth. Kirchbauverein Schles- wig-Holstein und Hamburg e. V.
54.	15. November	1981	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres Dienste der Versöhnung (Kriegsgräberfürsorge, Frie- densdienste, amnesty international)
55.	18. November	1981	Bußtag o f f e n
56.	22. November	1981	Letzter Sonntag des Kirchenjahres Partnerkirchen Greifswald, Mecklenburg, Zwickau (Nordelbisches Diakonisches Werk)
57.	29. November	1981	1. Sonntag im Advent Stadtmission (Kiel, Hamburg, Altona)
58.	6. Dezember	1981	2. Sonntag im Advent offen; Empfehlung: Berufsbildungswerke (Theodor Schäfer-, Bugenhagen-Berufsbildungswerk)
59.	13. Dezember	1981	3. Sonntag im Advent Bibelverbreitung in der Welt (Weltbibelhilfe), Nord- elbische Arbeitsgemeinschaft der Bibelgesellschaf- ten
60.	20. Dezember	1981	4. Sonntag im Advent offen; Empfehlung: Not- und Katastrophenfälle
61.	24. Dezember	1981	Heiligabend Brot für die Welt
62.	25. Dezember	1981	1. Weihnachtstag o f f e n
63.	26. Dezember	1981	2. Weihnachtstag o f f e n
64.	27. Dezember	1981	1. Sonntag n. d. Christfest o f f e n
65.	31. Dezember	1981	Altjahrsabend Projekt des Diakonisches Werkes (Nordelbisches Dia- konisches Werk)

Kollektenplan 1981

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Lfd. Nr.	Tag der Einsammlung			Zweckbestimmung
1.	1. Januar	1981	Neujahrstag	o f f e n
2.	4. Januar	1981	2. Sonntag n. d. Christfest	o f f e n
3.	6. Januar	1981	Tag der Erscheinung d. Herrn/ Epiphantias	o f f e n
4.	11. Januar	1981	1. Sonntag n. Epiphantias	offen; Empfehlung: Johanniter-Unfallhilfe (Schwerpunkt: Schwestern-Helferin-Ausbildung)
5.	18. Januar	1981	2. Sonntag n. Epiphantias	Bahnhofsmision (Schleswig-Holstein, Hamburg, Altona, Harburg, Lübeck)
6.	25. Januar	1981	3. Sonntag n. Epiphantias	o f f e n
7.	1. Februar	1981	4. Sonntag n. Epiphantias	o f f e n
8.	8. Februar	1981	Letzter Sonntag n. Epiphantias	Fonds für Gerechtigkeit und Versöhnung (VELKD)
9.	15. Februar	1981	3. Sonntag v. d. Passionszeit: Septuagesimä	Martin-Luther-Bund
10.	22. Februar	1981	2. Sonntag v. d. Passionszeit: Sexagesimä	o f f e n
11.	1. März	1981	Sonntag vor der Passionszeit: Estomihi	Bibelverbreitung in der Welt (Weltbibelhilfe) Nordelbische Arbeitsgemeinschaft der Bibelgesellschaften
12.	8. März	1981	1. Sonntag der Passionszeit: Invokavit	Arbeit an Suchtgefährdeten (Nordelbisches Diakonisches Werk, Träger der Suchtkrankenarbeit)
13.	15. März	1981	2. Sonntag der Passionszeit: Reminiszere	Diakoniewerk Kropp, Diakonieschwesternschaft Bethesda
14.	22. März	1981	3. Sonntag der Passionszeit: Okuli	Einrichtungen der Jugendhilfe (Jugendgemeinschaftswerk, St. Nicolaiheim Sundacker, Marienhof Wyk/Föhr)
15.	29. März	1981	4. Sonntag der Passionszeit: Lätare	Lutherischer Weltdienst
16.	5. April	1981	5. Sonntag der Passionszeit: Judika	Partnerarbeit und Stätten des kirchlichen Wiederaufbaus in der DDR (Nordelbisches Diakonisches Werk)
17.	12. April	1981	6. Sonntag der Passionszeit: Palmarum	offen; Empfehlung: Evangelischer Bund
18.	16. April	1981	Gründonnerstag	o f f e n
19.	17. April	1981	Karfreitag	Brot für die Welt (Nordelbisches Diakonisches Werk)
20.	19. April	1981	Ostersonntag	Ricklinger Anstalten
21.	20. April	1981	Ostermontag	o f f e n
22.	26. April	1981	1. Sonntag nach Ostern: Quasimodogeniti	o f f e n
23.	3. Mai	1981	2. Sonntag nach Ostern: Misericordias Domini	o f f e n
24.	10. Mai	1981	3. Sonntag nach Ostern: Jubilate	o f f e n
25.	17. Mai	1981	4. Sonntag nach Ostern: Kantate	o f f e n
26.	24. Mai	1981	5. Sonntag nach Ostern: Rogate	Nordelbisches Missionszentrum
27.	28. Mai	1981	Christi Himmelfahrt	o f f e n
28.	31. Mai	1981	6. Sonntag nach Ostern: Exaudi	Mütterarbeit (Nordelbisches Diakonisches Werk, Frauenwerk)
29.	7. Juni	1981	Pfingstsonntag	Oekumenisches Opfer
30.	8. Juni	1981	Pfingstmontag	o f f e n
31.	14. Juni	1981	Tag der Heiligen Dreifaltigkeit: Trinitatis	Kinderkirchentag
32.	21. Juni	1981	1. Sonntag nach Trinitatis (Tag der Geburt Johannes d. Täufers: Johannis)	Deutscher Evangelischer Kirchentag
33.	28. Juni	1981	2. Sonntag nach Trinitatis	Diakonisches Werk (EKD)
34.	5. Juli	1981	3. Sonntag nach Trinitatis	Innerkirchliche Aufgaben der VELKD

Lfd. Nr.	Tag der Einsammlung		Zweckbestimmung	
35.	12. Juli	1981	4. Sonntag nach Trinitatis	Rauhes Haus, Volksdorfer Diakoniewerk
36.	19. Juli	1981	5. Sonntag nach Trinitatis	Nordelbisches Missionszentrum
37.	26. Juli	1981	6. Sonntag nach Trinitatis	Diakonissenanstalt Flensburg, Diakonissenanstalt Alten Eichen
38.	2. August	1981	7. Sonntag nach Trinitatis	o f f e n
39.	9. August	1981	8. Sonntag nach Trinitatis	Oekumene und Auslandsarbeit (EKD)
40.	16. August	1981	9. Sonntag nach Trinitatis	o f f e n
41.	23. August	1981	10. Sonntag nach Trinitatis	Palästinawerk, Zentralverein für Mission unter Israel in Schleswig-Holstein und Hamburg
42.	30. August	1981	11. Sonntag nach Trinitatis	o f f e n
43.	6. September	1981	12. Sonntag nach Trinitatis	Besondere gesamtkirchliche Aufgaben (EKD)
44.	13. September	1981	13. Sonntag nach Trinitatis	Partnerkirchen Greifswald, Mecklenburg, Zwickau (Nordelbisches Diakonisches Werk)
45.	20. September	1981	14. Sonntag nach Trinitatis	Alsterdorfer Anstalten, Diakonissenhaus Jerusalem
46.	27. September	1981	15. Sonntag nach Trinitatis (Tag des Erzengels Michael u. aller Engel: Michaelis)	Nordelbische Seemannsmission
47.	4. Oktober	1981	16. Sonntag nach Trinitatis (Erntedankfest)	offen; Empfehlung: Brot für die Welt
48.	11. Oktober	1981	17. Sonntag nach Trinitatis	Pflegerische Dienste (Heim Vorwerk, Stiftung Anscharhöhe, Martha-Stiftung)
49.	18. Oktober	1981	18. Sonntag nach Trinitatis	o f f e n
50.	25. Oktober	1981	19. Sonntag nach Trinitatis	o f f e n
51.	31. Oktober	1981	Gedenktag der Reformation	o f f e n
52.	1. November	1981	20. Sonntag nach Trinitatis	Gustav-Adolf-Werk
53.	8. November	1981	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres	offen; Empfehlung: Ev.-Luth. Kirchbauverein Schleswig-Holstein und Hamburg e. V.
54.	15. November	1981	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres	Dienste der Versöhnung (Kriegsgräberfürsorge, Friedensdienste, amnesty international)
55.	18. November	1981	Bußtag	o f f e n
56.	22. November	1981	Letzter Sonntag des Kirchenjahres	Partnerkirchen Greifswald, Mecklenburg, Zwickau (Nordelbisches Diakonisches Werk)
57.	29. November	1981	1. Sonntag im Advent	Stadtmission (Kiel, Hamburg, Altona)
58.	6. Dezember	1981	2. Sonntag im Advent	offen; Empfehlung: Berufsbildungswerke (Theodor Schäfer-, Bugenhagen-Berufsbildungswerk)
59.	13. Dezember	1981	3. Sonntag im Advent	Bibelverbreitung in der Welt (Weltbibelhilfe), Nordelbische Arbeitsgemeinschaft der Bibelgesellschaften
60.	20. Dezember	1981	4. Sonntag im Advent	offen; Empfehlung: Not- und Katastrophenfälle
61.	24. Dezember	1981	Heiligabend	Brot für die Welt
62.	25. Dezember	1981	1. Weihnachtstag	o f f e n
63.	26. Dezember	1981	2. Weihnachtstag	o f f e n
64.	27. Dezember	1981	1. Sonntag n. d. Christfest	o f f e n
65.	31. Dezember	1981	Altjahrsabend	Projekt des Diakonisches Werkes (Nordelbisches Diakonisches Werk)

Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibungen

In der Kirchengemeinde St. Gertrud im Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Ost — ist die 4. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde St. Gertrud in Hamburg (Uhlenhorst/Hohenfelde) hat bei einer Gesamtbevölkerungszahl von etwa 19 000 Einwohnern rd. 10 700 Gemeindeglieder. Sie unterhält vier Pfarrstellen, von denen eine mit einem Propst besetzt ist. Sie verfügt über zwei Predigtstätten, deren zweite mit einem großen Gemeindezentrum verbunden ist. Neben der Kirche befinden sich zwei Pastorate und ein Kindergarten. Zu dem Gemeindezentrum gehören eine Kapelle für Gottesdienste, ein

Kindertagesheim, eine Seniorentagesstätte sowie eine Schwesternstation. An der Kirche und im Gemeindezentrum werden etliche Bereiche der Gemeindegemeinschaft wie Gottesdienste, Kindergruppen, Erwachsenengruppen, Jugendgruppen und Altenarbeit parallel durchgeführt. Die Gemeinde ist in drei Pfarrbezirke aufgeteilt, deren einer dem neuen Stelleninhaber als Seelsorgebereich zufallen wird. Als Wohnung steht ihm ein geräumiges, schön gelegenes Pastorat mit Garten unmittelbar neben der Kirche zur Verfügung. Von dem neuen Stelleninhaber wird erwartet, daß er in dem großen Team von fast 30 angestellten Mitarbeitern und sehr vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern in einer sehr vielfältigen und lebendigen Gemeindegemeinschaft gern mitwirken möchte. Einen besonderen Schwerpunkt nehmen die verschieden gestalteten Gottesdienste und der Gemeindeaufbau durch viele Aktivitäten ein.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Ifflandstr. 61, 2000 Hamburg 76. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Pastoren Strege, Ifflandstr. 61, 2000 Hamburg 76, Tel. 0 40 / 22 69 62, und Dittmann, Uhlandstr. 49, 2000 Hamburg 76, Tel. 0 40 / 22 37 76, sowie Propst Peters, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11, Tel. 0 40 / 3 68 91.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Gertrud Hamburg (4) — P I / P 3

*

In der Oster-Kirchengemeinde Bramfeld im Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volksdorf — ist die 2. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Das vorhandene Team (4 Pastoren und 1 Sozialarbeiter — alle zwischen 30 und 41 Jahre alt —) wünscht sich einen Kollegen bzw. eine Kollegin, der bzw. die den Schwerpunkt seiner bzw. ihrer Tätigkeit in der Erwachsenenarbeit sieht. Wir gehen in unserer Arbeit nicht alltägliche Wege. Mit unserer Verschiedenartigkeit gehen wir menschlich um. Dafür nehmen wir uns Zeit. Zusätzlich führen wir einmal im Jahr eine mehrtägige Arbeitsfreizeit durch. Ein Pastorat mit Garten ist vorhanden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Bramfelder Chaussee 202 a, 2000 Hamburg 71. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Pastoren Marquardt, Seekamp 12, 2000 Hamburg 71, Tel. 0 40 / 6 41 68 90, und Perle, Bramfelder Chaussee 202 a, 2000 Hamburg 71, Tel. 0 40 / 6 41 44 30, sowie Propst Lehmann, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, Tel. 0 40 / 6 03 10 92.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Oster-Kirchengemeinde Bramfeld (2) — P II P 3

*

In der Kirchengemeinde St. Georgsberg in Ratzeburg im Kirchenkreis Lauenburg wird die 2. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Januar 1981 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Der gegenwärtige Pfarrstelleninhaber tritt zu diesem Zeitpunkt in den Ruhestand. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Der Kirchenvorstand wünscht sich einen Pastor oder eine Pastorin, denen vor allem die Verkündigung des Evangeliums im Gottesdienst und in der Seelsorge am Herzen liegt. Die Kirchengemeinde St. Georgsberg umfaßt bei zwei Pfarrstellen ca. 6 000 Gemeindeglieder, verteilt auf einen Stadtteil Ratzeburgs und die umliegenden Dörfer. Sie ist eine aufgeschlossene Gemeinde mit einer alten wertvollen Kirche und liegt in einem bevorzugten Landschaftsgebiet. Ein modernes Pastorat mit Gemeinderaum steht zur Verfügung. Alle Schularten sind am Ort.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Wedenberg 1, 2418 Ratzeburg. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Klingenberg, Wedenberg 1, 2418 Ratzeburg, Tel. 0 45 41 / 36 63, und der stellvertretende Propst, Pastor Meyer, Pastorat, 2419 Berkenthin, Tel. 0 45 44 / 3 44.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Georgsberg in Ratzeburg (2) — P II / P 3

*

In der Thomas-Kirchengemeinde Hamburg-Hausbruch im Kirchenkreis Harburg sind die 1. und 3. Pfarrstelle umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt in beiden Fällen durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Zur Kirchengemeinde gehören ca. 8 200 Gemeindeglieder bei drei Pfarrstellen; sie umfaßt die Hamburger Süderelbegebiete Hausbruch, Altenwerder und Neuwiedenthal. Sie hat zwei Kirchen, in denen auch die Kirchenmusik besonders gepflegt wird. Neben der Thomaskirche und dem Gemeindezentrum liegt das moderne Pastorat mit Garten und Gemeindebüro. Das andere Pastorat ist in der Planung. Die Hamburger Innenstadt und das Naherholungsgebiet Harburger Berge/Nordheide sind bequem zu erreichen. Die Gemeinde ist so vielschichtig zusammengesetzt, daß viele Arten Begabung genutzt werden können. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter suchen zwei Pastoren, denen es am Herzen liegt, das Heil in Jesus Christus den Menschen nahezubringen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Lange Striepen 5, 2104 Hamburg 92. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Prof. Garweg, Schaftshagenberg 2, 2100 Hamburg 90, Tel. 0 40 / 7 60 47 48, Pastor Knak, Lange Striepen 3, 2104 Hamburg 92, Tel. 0 40 / 7 96 21 19, und Propst Dr. Lyko, Kirchenhang 13/15, 2100 Hamburg 90, Tel. 0 40 / 7 90 31 31.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Thomas-KG HH-Hausbruch (1) — P I / P 3

*

In der Trinitatis-Kirchengemeinde Hohenhorst im Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Wandsbek-Rahlstedt — wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Oktober 1980 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Hohenhorst ist eine um 1962 angelegte Neubau-Siedlung im Hamburger Osten. Der Stadtteil sieht durch aufgelockerte Bauweise und viel Grün freundlich aus. Nach knapp 20 Jahren ist nichts mehr ganz neu (auch das kirchliche Leben nicht), aber es ist auch noch nichts in feste Formen gegossen. Hohenhorst hat ca. 9 000 Einwohner (davon sind ca. 5 000 evangelisch), eine schöne Kirche, ein Gemeindehaus, ein großes Kindertagesheim. Es gibt ein breit gefächertes, reges Gemeindeleben. Die Gemeinde sucht einen Pastor oder eine Pastorin möglichst nicht ohne Berufserfahrung und bereit zur Zusammenarbeit mit dem Kollegen (37 Jahre).

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Seglitzer Str. 15, 2000 Hamburg 70. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Müller Steglitzer Straße 15, 2000 Hamburg 70, Tel. 0 40 / 6 73 16 04, und Propst Schroeder, Schloßstraße 78, 2000 Hamburg 70, Tel. 0 40 / 68 11 28.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Trinitatis-Kirchengemeinde Hohenhorst (1) — P II / P 3

*

Die neu errichtete 3. Pfarrstelle des Kirchenkreises **Kiel** für Religionsgespräche in Berufsschulen ist umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung durch den Kirchenkreisvorstand auf Zeit.

Der Religionsunterricht ist an den Beruflichen Schulen am Königsweg zu erteilen, denen auch eine Studienstufe des Fachgymnasiums angeschlossen ist. Der Unterricht beträgt 24 Wochenstunden. Außerdem gilt der Religionslehrer an den betreffenden Schulen als Lehrkraft mit den üblichen Pflichten, zu denen auch Aufsichten und die Lehrerkonferenzen gehören. Die beiden anderen Pfarrstellen sind besetzt. Weiter sind vier Katecheten im Unterrichtsdienst tätig. Sie erwarten eine vertrauensvolle und kollegiale Zusammenarbeit. Die Zuordnung zu einer Predigtstätte in einer Kirchengemeinde wird erwünscht. Eine Dienstwohnung wird gestellt.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Postfach 2026, Dänische Straße 17, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastorin Brockstedt-Mosch, Tel. 04 31 / 39 57 00, Frau Hühndorf, Tel. 04 31 / 58 24 51, und Propst Küchenmeister, Tel. 04 31 / 55 22 27.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Religionsgespräche in Berufsschulen Kiel (3) —
P III / P 3

*

In der Kirchengemeinde **Klausdorf/Schwentine** im Kirchenkreis Kiel wird die Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Oktober 1980 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Gemeinde hat ca. 4 300 Gemeindeglieder. Die Errichtung einer 2. Pfarrstelle zum 1. Januar 1981 ist von der Kirchenkreissynode beschlossen worden. Die 2. Pfarrstelle soll mit einem allgemeinkirchlichen Auftrag verbunden werden. Ein aufgeschlossener und zur Zusammenarbeit bereiter Kirchenvorstand wünscht sich einen Pastor oder eine Pastorin, der bzw. die die bisherige vielfältige Arbeit fortführt und neue Ideen mitbringt. Die Gemeinde verfügt über eine Kirche, ein Gemeindehaus (mit Kinderstube) und ein Pastorat aus den Jahren 1963—65. Neben ehrenamtlichen Mitarbeitern sind vorhanden: Pfarrsekretärin, Gemeindegewerkschwester, Küsterin, nebenamtlicher Organist und nebenamtlicher Kantor. Klausdorf ist eine aufstrebende Gemeinde am Stadtrand von Kiel im landschaftlich reizvollen Schwentinetal. Grund- und Hauptschule sind am Ort, alle weiterführenden Schulen sowie Universität in Kiel im Stadtverkehr erreichbar. Der gegenwärtige Pfarrstelleninhaber ist 19 Jahre in der Gemeinde.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Teichstraße 1 a, 2300 Klausdorf über Kiel. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Friese, Tel. 04 31 / 7 94 02, die Herren Kirchenvorsteher Bombor, Tel. 04 31 / 7 93 21, und Schüder, Tel. 04 31 / 7 94 82, sowie Propst Küchenmeister, Tel. 04 31 / 55 22 27.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Klausdorf/Schwentine — P III / P 3

*

In der Kirchengemeinde **St. Nicolai** auf Föhr im Kirchenkreis Südtondern wird die 2. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Oktober 1980 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde hat 2 Pfarrstellen und umfaßt ca. 5 000 Gemeindeglieder (dazu etwa 1 000 mit zweitem Wohnsitz). Wir haben zwei Predigtstätten: die vor 1250 erbaute St. Nicolai-Kirche in Boldixum, und die Ev. Kapelle in Wyk. Außerdem einen Ev. Kindergarten (75 Plätze) und ein neues Ev. Gemeindehaus. Dort befinden sich das Kirchenbüro und die Altagestätte. In den Gemeinderäumen laden wir ein zu Vorträgen, Bibelgesprächen, Filmabenden, Bastelstunden, Geschichten am Kamin, Teestunden, ökumenischen Abenden, Jugendkreisen.

Diese Arbeit wird mitgestaltet durch Kurprediger, Freizeit Helfer, viele ehrenamtliche Mitarbeiter und einen guten Kirchenmusiker.

Wyk ist Sitz der Regionaljugendwartin für Föhr und Amrum. Ein neues Pastorat neben dem Gemeindehaus ist im Bau und voraussichtlich Dezember 1980 bezugsfertig (Wohnraum für die Übergangszeit kann beschafft werden). Alle Schulen in Wyk — gute Fährverbindung zum Festland.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Ocke-Nerong-Str. 27, 2270 Wyk auf Föhr. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Daniel, Ocke-Nerong-Str. 27, 2270 Wyk auf Föhr, Tel. 0 46 81 / 4 64, und Propst Hendrich, Postfach 1140, Osterstraße 17, 2262 Leck, Tel. 0 46 62 / 23 97.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Nicolai auf Föhr (2) — P II / P 2

*

In der Kirchengemeinde **Weddingstedt** im Kirchenkreis Norderdithmarschen ist die neu errichtete 2. Pfarrstelle umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinde Weddingstedt, die fast ausschließlich von dörflichem Charakter geprägt ist, liegt unmittelbar vor den Toren der Kreisstadt Heide an der Eisenbahnlinie Hamburg-Westerland (eigener Haltepunkt in Weddingstedt) in sehr reizvoller, waldreicher Geestlandschaft. Außer der Grundschule am Ort sind sämtliche anderen Schularten in Heide durch Stadtbusverbindung gut zu erreichen. Zur Kirchengemeinde Weddingstedt (ca. 4 500 Gemeindeglieder) gehören neben dem Kirchdorf mit der 1140 erstmalig urkundlich erwähnten schönen, gut erhaltenen und gepflegten, 1559 neu erbauten St. Andreas-Kirche noch 3 Außendörfer mit einer 1969 in Wesseln erbauten Kreuz-Kirche, in welcher 2 mal im Monat Gottesdienste gehalten werden. Sowohl in Weddingstedt als auch in Wesseln besteht je eine evang. Kinderspielstube. Im Kirchdorf Weddingstedt befinden sich die beiden Friedhöfe der Kirchengemeinde. Der aufgeschlossene Kirchenvorstand und eine zahlreiche haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterschaft erhoffen sich einen Pastor, dem eine evangeliumsgemäße Verkündigung und Seelsorge Hauptanliegen seines Dienstes sind. Besonders erhofft sich die Jugend der Gemeinde einen Pastor, der sich ihrer annimmt und ihr behilflich ist, in heutiger Zeit ein von der Botschaft von Jesus Christus bestimmtes Leben zu führen. Ein neues Pastorat wird gegenüber dem Gemeindehaus baldmöglichst gebaut.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Schleswig, Plessenstraße 5 a, 2380 Schleswig. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Ganßauge, Friedhofstraße 5, 2241 Weddingstedt, Tel. 04 81 / 44 09, der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Bertram, Doppeleiche 15, 2241 Wesseln, Tel.

04 81 / 7 19 15 bzw. 9 73 22 (dienstlich), und Propst Dr. Asmussen, Markt 27, 2240 Heide (Holst.), Tel. 04 81 / 6 32 20.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Weddingstedt (2) — P III / P 3

Auslands-Stellenangebote/Pastoren

Auf Bitten des Kirchlichen Außenamts der EKID, Friedrichstr. 2—6, 6000 Frankfurt am Main 17, ergeht nachstehender Hinweis:

Die Evangelische Kirche am La Plata, zu der Gemeinden in den Ländern Argentinien, Paraguay und Uruguay gehören, und die Evangelische Kirche lutherischen Bekenntnisses in Brasilien suchen *promovierte Pastoren*, die bereit sind, für eine begrenzte Zeit von zunächst vier Jahren als Dozenten in Buenos Aires/Argentinien oder in Sao Leopoldo bei Porto Alegre in Brasilien zu arbeiten. Neben wissenschaftlicher Qualifikation wird vor allem auch die Bereitschaft zum kirchlichen Engagement erwartet, weil die beiden Hochschulen stark in ihre jeweiligen Kirchen integriert sind.

Für die Theologische Hochschule in Buenos Aires wird ein Dozent für „Neues Testament“ gesucht.

Für die Theologische Hochschule in Sao Leopoldo bei Porto Alegre in Brasilien werden drei Dozenten gesucht, und zwar für die Fächer „Neues Testament“, „Altes Testament“ und „Systematik“ oder „Kirchengeschichte“.

Nähere Einzelheiten können die Interessenten auf Anfrage im Kirchlichen Außenamt erfahren.

Az.: 1450 — P I / P 3

Stellenausschreibungen

Der Evangelische Presseverband Nord e. V., ein privatwirtschaftlich geführtes ev.-kirchl. Verlagsunternehmen in der Nordelbischen Kirche mit dem Sitz in Kiel, dessen Bereich die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein umfaßt, sucht wegen Zuruhesetzung des jetzigen Stelleninhabers zur Wahl durch den Vorstand zum 1. Oktober 1981 einen

geschäftsführenden Direktor.

Gesucht wird ein versierter Publizist mit einschlägiger Berufserfahrung und kirchlichem Engagement; verlegerisches Interesse oder betriebswirtschaftliche Kenntnisse sind sehr erwünscht. Es kommt auch ein erfahrener Verlagskaufmann mit journalistischen Fähigkeiten oder ein Theologe mit besonderen publizistischen Neigungen und Fähigkeit in Betracht.

Die Anstellung erfolgt nach halbjähriger Probezeit auf zunächst 10 Jahre. Besoldung nach dem Tarifwerk für Redakteure bzw. Verlagsangestellte an Zeitschriften und zusätzliche Altersversorgung (Presseversorgungswerk).

Ausführliche (nur schriftliche) Bewerbungen mit handgeschriebenem und tabellarischem Lebenslauf, lückenlosen Zeugnissen und Angabe von Referenzen erbitten wir bis zum 1. November 1980 an den Vorstand.

Evangelischer Presseverband Nord
Postfach 20 60
2300 Kiel 1

Az.: 5314 — T I / T 1

*

Die St.-Lorenz-Kirchengemeinde Travemünde sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Diakon/in (Erzieher/in).

Erwartet wird eine aufgeschlossene und gemeindebezogene Kinder- und Jugendarbeit sowie Zusammenarbeit und Koordination mit den Pastoren. Weitere Schwerpunkte sind die Schulung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern sowie auch die Durchführung von Freizeiten. Engagement und christliche Motivation werden vorausgesetzt.

Die Kirchengemeinde umfaßt 4 Bezirke mit 4 Pastoren. Ein Gemeindezentrum mit Jugendkeller steht zur Verfügung und bietet Raum für vielseitige kirchliche Aktivitäten.

Vergütung erfolgt nach KAT. Bei der Wohnraumbeschaffung ist die Gemeinde behilflich.

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand der St.-Lorenz-Kirchengemeinde Travemünde, Rose 41, 2400 Lübeck-Travemünde 1. Telefonische Auskünfte erteilen:

Herr Burmester 0 45 02 / 22 83,

Herr Jordan 0 45 02 / 59 77.

Az.: 30 St.-Lorenz Travemünde — E II / E 1

*

Das Jugendpfarramt des Kirchenkreises Lübeck der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche sucht für die Jugendarbeit im Raum Lübeck, Kücknitz, Siems (drei Gemeinden)

eine/n pädagogische/n Mitarbeiter/in.

Erwartet werden Jugend- und Jungschararbeit mit je einem Schwerpunkt in jeder Gemeinde.

Ein gut ausgerüstetes Zeltlager an einem See steht für Sommeraktivitäten zur Verfügung.

Die Vergütung erfolgt je nach Ausbildung bis zur Verg.-Gruppe IVb KAT.

Bewerbungen sind innerhalb der nächsten vierzehn Tage an das Jugendpfarramt Lübeck, z. Hd. Herrn Jugendpastor Rüter, Königstraße 23, zu richten. Auskünfte erteilt Burchard Rüter, Telefon 04 51 / 72 23 43, oder Pastor Pauke, Telefon 04 51 / 30 12 73.

Az.: 30 Kirchenkreis Lübeck — E I

*

Wir suchen zum baldmöglichsten Termin einen nebenamtlichen

C-Organisten

für die Christuskirche in Bordesholm. Zu seinen Aufgaben gehört vor allem der Organistendienst im Sonntagsgottesdienst, im Kindergottesdienst sowie bei den Taufgottesdiensten. Weiteres kirchenmusikalisches Engagement ist möglich. Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien der Nordelbischen Kirche.

Richten Sie Ihre Bewerbung bitte an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bordesholm-Brügge, Bahnhofstr. 60, 2352 Bordesholm. Für nähere Auskünfte steht Ihnen Pastor Bolscho, Bahnhofstr. 60, Tel. 0 43 22 / 97 40, zur Verfügung.

Az.: 30 Christus-Bordesholm

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,— DM jährlich zuzüglich 5,— DM Zustellgebühr. — Druck: Schmidt & Klaunig, Kiel.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt

Personalnachrichten

Ernannt:

Mit Wirkung vom 15. Oktober 1980 der Pastor Mag. theol. Uwe Reibe, bisher in Seelze, zum Pastor der 6. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Preetz, Kirchenkreis Plön (Änderung der Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt — Personalnachrichten — 1980 Seite 201).

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. September 1980 die Wahl des Pastors Hartmut Nielbock, bisher in Bad Schwartau, zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wohldorf-Ohlstedt, Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volksdorf —;

mit Wirkung vom 1. September 1980 die Wahl des Pastors Helmut Tröber, z.Z. in Flensburg, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Flensburg-St. Jürgen, Kirchenkreis Flensburg;

mit Wirkung vom 1. Oktober 1980 die Wahl des Pastors Martin Körber, bisher in Hamburg-Bergstedt, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hamburg-Dulsberg, Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Ost —;

mit Wirkung vom 1. Oktober 1980 die Wahl des Pastors Christian Rüß, bisher in Schleswig, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Haddeby mit dem Dienstsitz in Fahrndorf, Kirchenkreis Schleswig (Änderung der Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt — Personalnachrichten — 1980 Seite 218);

mit Wirkung vom 1. November 1980 die Wahl des Pastors Johannes Sonnenschein, bisher in Kiel-Gaarden, zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bokhorst, Kirchenkreis Neumünster;

mit Wirkung vom 1. Dezember 1980 die Wahl des Pastors Dietrich Heyde, bisher in Bremen, zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hooge, Kirchenkreis Husum-Bredstedt (Änderung der Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt — Personalnachrichten — 1980 Seite 218);

mit Wirkung vom 1. Dezember 1980 die Wahl des Pastors Friedrich Welsch, bisher in Flensburg-Mürwik, zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Husby, Kirchenkreis Angeln.

Berufen:

Mit Wirkung vom 1. Oktober auf die Dauer von 10 Jahren der Pastor Manfred Kamper, bisher in Bordesholm, auf Grund seiner Wahl zum Propst des Kirchenkreises Husum-Bredstedt mit dem Dienstsitz in Husum und gleichzeitig zum Pastor der 1. Pfarrstelle der St. Marien-Kirchengemeinde Husum, Kirchenkreis Husum-Bredstedt;

mit Wirkung vom 1. Oktober 1980 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Peter Kruse, bisher in Hamburg-Hohenhorst, zum Pastor der 2. Pfarrstelle des Studenten- und Hochschulpfarramts der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in Hamburg — Arbeitsbereich Diakonie und Ökumene — mit dem Dienstsitz in Hamburg.

Eingeführt:

Am 24. August 1980 die Pastorin Svja Dennemark, geb. Dennemark, als Pastorin in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Süderlügum-Humptrup, Kirchenkreis Südtondern;

am 24. August 1980 der Pastor Johannes Jürgensen als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Christus-Gemeinde Kronshagen, Kirchenkreis Kiel;

am 24. August 1980 die Pastorin Erdmute Pausch, geb. Gutsche, als Pastorin in der 6. Pfarrstelle der Dom-Gemeinde Schleswig-Kirchenkreis Schleswig;

am 24. August 1980 die Pastorin Ellen Widulle als Pastorin in die 2. Pfarrstelle der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Norderstedt, Kirchenkreis Niendorf.

In den Ruhestand versetzt:

Mit Wirkung vom 1. September 1980 der Pastor Johannes-Gerhard Bodammer in Großhansdorf.

Entlassen:

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1980 der Pastor Otto Hitzer, bisher in Hamburg-Poppenbüttel, auf seinen Antrag aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zwecks Übernahme einer pastoralen Aufgabe in der Ev. Kirche im Rheinland.

Verstorben im Ruhestand:

Pastor Werner Loebel, früher in Glücksburg, am 13. August 1980 in Flensburg.